



Durchführungsbestimmungen zur Körordnung

Hovawart Zuchtgemeinschaft Deutschland e.V.

PRÄAMBEL

Diese Durchführungsbestimmungen der Körung der HZD basiert auf der Zuchtordnung des Verbandes für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH) und wird von den Mitgliedern der HZD als verbindlich anerkannt und ist im Zusammenhang mit der HZD-Körordnung anzuwenden.

Die HZD und der VDH stehen für Kompetenz, Passion, Tradition und Offenheit. Entsprechend unserem Leitbild ist es für alle Mitglieder eine Verpflichtung zum Wohle des Hundes der Förderung und Erhaltung der Rasse sowie der Festigung der Stellung des Hundes in der Gesellschaft die Zucht zu fördern. Der HZD obliegt es, Entwicklungen insbesondere im Bereich der Hundezucht kritisch zu beobachten, Probleme aufzuzeigen, Strategien zu unterstützen oder zu entwickeln sowie Wissen zur Verfügung zu stellen.

Ziel der Körordnung ist es, die Zucht reinrassiger, gesunder, verhaltenssicherer und sozialverträglicher Hunde zu fördern. Grundlage ist der erklärte Qualitätsanspruch des VDH und der HZD an die Zucht von Hovawarten.

Anmerkung: Soweit personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

I.	Allgemeines	4
II.	Aufgabenbeschreibung	4
1.	Körmeister	4
2.	RG-Körmeister	4
3.	Zuchtrichter	4
4.	Körhelfer	4
5.	Körsonderleiter	4
6.	Helfer	4
III.	Hinweise zu den Verhaltensbeurteilungen	5
IV.	Platzanforderung zur Durchführung einer Körveranstaltung	6
V.	Erfassung Phänotyp	6
VI.	Ermittlung und Erfassung der Wesensveranlagungen	7
VII.	Bewertung des Wesens	8
VIII.	Beschreibung der Durchführung einzelner Testsituationen	8
IX.	Hinweise zum Ausfüllen der Körbögen	8
X.	Begriffe	9
XI.	Anhänge	11
1.	Materialausstattungsverzeichnis vom 23.03.2024	11
2.	Erfassungs- und Beurteilungsbogen Verhalten II vom 01.02.2024	11
3.	Erfassungs- und Beurteilungsbogen Verhalten III vom 01.02.2024	11
4.	Erfassungs- und Beurteilungsbogen Verhalten IV vom 01.02.2024	11
5.	Erfassungs- und Beurteilungsbogen Verhalten Veteranen vom 01.02.2024	11
6.	Beurteilungsbögen Körung vom 01.02.2024	11
7.	Grafische Darstellung Testsituationen Verhalten II vom 23.03.2024	11
XII.	Historie der Änderungen	12

I. Allgemeines

Die Regelungen dieser Durchführungsbestimmungen zur Körordnung (DFB KörO) präzisieren die Vorgaben der Körordnung. Die Anhänge sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

II. Aufgabenbeschreibung

1. Körmeister

Körmeister führen neutral und unabhängig Verhaltensbeurteilungen durch. Die Erfassung des Phänotyps zur internen Zuchtauswertung erfolgt ohne eine Bewertung durch den Körmeister. Die Beurteilung der Wesensanlagen eines Hovawarts erfolgt nach allgemein anerkannten kynologischen Erkenntnissen und dem HZD-Wesensstandard.

2. RG-Körmeister

Der RG-Körmeister hat folgende Aufgaben:

- Beratung des Ausrichters (Veranstalter) einer Körveranstaltung
- Beratung des Körsonderleiters
- Aufbereiten und Auswerten von Daten von Körveranstaltungen
- Beratung des RG-Vorstandes im Körwesen
- Berichterstattung über Körveranstaltungen auf der RG-Mitgliederversammlung

3. Zuchtrichter

Zuchtrichter führen die Phänotypbeurteilung auf Grundlage des FCI-Standard 190 durch.

4. Körhelfer

Körhelfer unterstützen den Körmeister bei der Durchführung von Verhaltensbeurteilungen.

5. Körsonderleiter

Körsonderleiter organisieren verantwortlich Körveranstaltungen. Sie sind insbesondere auch unmittelbarer Ansprechpartner der Körmeister, Zuchtrichter und Körhelfer.

6. Helfer

Helfer sind Personen, die bei Verhaltensprüfungen Personengruppen bilden. Sie werden vom Veranstalter hinsichtlich des Einsatzes organisiert. Eine Fachkunde ist nicht erforderlich.

III. Hinweise zu den Verhaltensbeurteilungen

	Verhaltensbeurteilung II	Verhaltensbeurteilung III	Verhaltensbeurteilung IV	Verhaltensbeurteilung Veteranen	Körung
Rasse Hovawart	x	x	x	x	X
FCI Papiere	x	x	x	x	X
Mitgliedschaft erforderlich	nein	nein	nein	nein	Ja
Altersbeschränkungen	ab 16 Wochen bis 12 Monate	älter als 12 Monate	älter als 20 Monate	älter als 8 Jahre	älter als 20 Monate
Zuchtzulassungsrelevant	nein	nur für Mitglieder	nein	nein	ja

Die Verhaltensbeurteilungen (Phänotyperfassung / Phänotypbeurteilung und die Wesenstest) bilden eine Einheit und müssen am selben Tag gemäß Ablaufplan der Körbögen absolviert werden.

Eine nichtbestandene Verhaltensbeurteilung III oder Körung kann nur auf einer Veranstaltung wiederholt werden, die auch als Körveranstaltung ausgeschrieben ist.

Das in der Wiederholung erreichte Körergebnis ersetzt unwiderruflich das Ergebnis der ersten nicht bestandenen Verhaltensbeurteilung Körung.

Da ein HZD-Zuchtrichter die Phänotypbeurteilung erstellt, können die geforderten 2 Zuchtschauen auch bei Nicht- HZD Richtern besucht werden.

Ein Körmeister soll pro Veranstaltungstag nicht mehr als 10 Hunde in Verhaltensbeurteilungen III, IV, Körung und Veteranen beurteilen.

Ein Körmeister soll pro Veranstaltungstag nicht mehr als 12 Hunde in der Verhaltensbeurteilung II beurteilen.

Führt ein Körmeister an einem Veranstaltungstag sowohl Verhaltensbeurteilungen III, IV, Körung, Veteranen und Verhaltensbeurteilungen II durch, ist eine Aufteilung sachgerecht zu prüfen. Die maximale Anzahl der zu beurteilenden Hunde darf anteilig die gerundete Summe 10 nicht überschreiten.

Beispiel:

Anzahl Hunde	Klasse	Berechnungsfaktor	Summen
3	Verhalten III	Faktor 1,0	3
2	Körung	Faktor 1,0	2
6	Verhalten II	Faktor 0,8	5 (4,8)
		Summe	10

Ein möglicher zusätzlicher Zeitbedarf für die Anwartschaft eines Körmeisteranwärters ist mit dem zuständigen Körmeister, hilfsweise mit dem RG-Koordinator der Körmeister, abzustimmen.

IV. Platzanforderung zur Durchführung einer Körveranstaltung

Grundsätzlich:	Es werden keine öffentlichen Waldgebiete, Wiesen oder andere nicht eingezäunte Gelände genutzt.
Größe der Ringe:	Mindestens 25 Meter x 15 Meter Zusätzlich Verhalten II: Die Begrenzung muss ausbruchsicher gestaltet und nicht in der Nähe anderer Ringe angelegt sein.
Begrenzung:	Kein „Flutterband“, sondern „Schneefangzaun“, Tarnnetze, o.ä.
Äußerer Abstand:	Zuschauer haben mindestens einen Abstand von 2 Meter zum Prüfungsbereich einzuhalten. Dieser Abstand kann durch ein „Flutterband“ hergestellt werden.
Ausstattung:	Es gilt die Materialausstattungsliste

V. Erfassung Phänotyp

Die Erfassung des Phänotyps in den Verhaltensbeurteilungen II, III, IV und Veteranen erfolgt nur zur vereinsinternen Verwendung. Es wird keine Bewertung vorgenommen.

Augen Nicht straffe Lider sind gesondert zu vermerken.

Gebiss Es wird die Gebissform vermerkt.

Rute Wirbelanomalien der Rute, insbesondere Knickruten, sind als Bemerkungen gesondert zu vermerken.

Weißer Abzeichen: sie werden mit geschätzter Größe und unter Darstellung der Form sowie der betroffenen Stelle im Feld "Weiße Abzeichen" oder am Rand aufgeführt.

VI. Ermittlung und Erfassung der Wesensveranlagungen

Das Neutralverhalten ist die wesentliche Grundlage zur Erfassung und Bewertung des Ausdrucksverhaltens des Hundes. Ausgehend vom Neutralverhalten wird der Grad der Veränderung im Ausdrucksverhalten in einer Testsituation erfasst und bewertet.

Die Grundhaltung eines sozial neutralen, umweltsicheren Hundes wird wie folgt beschrieben:

„Bei normaler, ungestörter Haltung aufrechtstehend, wobei der Körper bei gestreckter Beinhaltung parallel zum Boden gehalten wird. Der Kopf ist leicht angehoben, so dass der Hals und die geschlossene Schnauze einen spitzen Winkel bilden. Der Schwanz hängt locker herunter. Das Gesicht ist glatt und die Lippen sind nicht angespannt. Bei Wölfen und spitzohrigen Hunden stehen die Ohren senkrecht nach oben. Die Augen blicken koordiniert und ruhig.“ Diese Körperhaltung zeichnet einen selbstbewussten Hund aus.“

[nach Feddersen-Petersen, Ohl, Del Amo].

Die HZD definiert für sich folgendes gewünschtes Wesensprofil auf Grundlage des FCI-Standard 190 – Hovawarte.

Wesensprofil		++	+	0	-	--
Naturell						
Temperament			x			
	Reaktionstyp/Erregbarkeit		x			
	schnelle Beruhigung	x				
Konzentration		x				
Motorik		x				
Aggressivität						x
Ängstlichkeit						x
Belastbarkeit		x				
Selbstsicherheit		x				
Sozialverhalten						
Bindung zum Hundeführer		x				
Unbefangenheit gegenüber Einzelpersonen		x				
Unbefangenheit gegenüber Personengruppen		x				
Leistungsmerkmale						
Spielverhalten*			x			
Impulskontrolle			x			
Schussfestigkeit		x				
Beuteverhalten**					x	

*nur Verhalten III

** nur Körung

Zuchtausschließende Merkmale sind gemäß FCI-Standard Nr. 190: Aggressivität, Ängstlichkeit, unzureichende Schussfestigkeit

Zeichenerklärung

++	in ausgeprägtem Maß erwünscht
+	in mittlerem Maß erwünscht
0	weder erwünscht noch unerwünscht
-	nur in schwachem Ausmaß tolerierbar
--	vollkommen unerwünscht und nicht tolerierbar

VII. Bewertung des Wesens

Die Dokumentation der Bewertung des Wesens erfolgt in der Gesamtbeurteilung auf dem Körbogen durch den zuständigen Körmeister.

Wird ein Hund in der-Gesamtbeurteilung, einmal aufgrund seines völlig unerwünschten und nicht tolerierbaren Verhaltens (fehlerhaft) bewertet, kann dieser die zuchtrelevante Verhaltensbeurteilung nicht bestehen.

Zeigt ein Hund unerwünschtes Verhalten in schwachem Ausmaß (unzureichend) und wird in drei oder mehr Beurteilungskriterien in der Gesamtbeurteilung entsprechend bewertet, kann dieser die zuchtrelevante Verhaltensbeurteilung nicht bestehen.

VIII. Beschreibung der Durchführung einzelner Testsituationen

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen im Ring nicht teilnehmen.

Die einzelnen Testsituationen werden in der Datei „Grafische Darstellung Testsituationen“ grafisch dargestellt und erläutert.

IX. Hinweise zum Ausfüllen der Körbögen

In den einzelnen Beurteilungsbereichen sind im jeweiligen Einzelfall die zutreffenden Kriterien innerhalb einer Zeile mit einem „X“ zu markieren und ggfs. zu unterstreichen. Mehrfachnennungen innerhalb einer Testsituationen sind zulässig. Sie können sich ergänzen.

Hunde, die einen disqualifizierenden Fehler im Phänotyp aufweisen und deren Besitzer an einer Verhaltensbeurteilung teilnehmen möchten, fallen unter die Körordnung. In diesem Fall wird empfohlen an einer Verhaltensbeurteilung IV teilzunehmen.

Die Körbögen sind in fünf Spalten aufgeteilt. Für jede Testsituation stehen zwei Zeilen zur Verfügung. In der ersten, grau hinterlegten Zeile, ist das regelmäßig zu erwartende Ausdrucksverhalten hinterlegt. In die folgenden grau hinterlegten Leerzeilen kann der Körmeister entweder ein Kreuz setzen (zutreffend) oder individuelle Notizen anfertigen.

In der zweiten Zeile ist das Ausdrucksverhalten diverser Funktionskreise beschrieben. Hier kann der Körmeister entweder ein Kreuz setzen (zutreffend) oder Streichungen / Unterstreichungen vornehmen.

Wesensveranlagungen, die nicht explizit im Körbogen unmittelbar erfasst werden, wie z.B. Temperament, Konzentration, Belastbarkeit, Selbstsicherheit sind über den gesamten Körblauf zu beobachten und im individuellen Wesensprofil des Hundes festzuhalten.

Der Bereich des Körbogens zur Erfassung des beobachteten Verhaltens ist eine Bewertungshilfe für den Körmeister.

Das individuelle Wesensprofil eines Hundes stellt eine der Grundlagen der Verpaarungsplanung dar.

X. Begriffe

1. Konzentration

Intensität und Dauer der Aufmerksamkeit.

Zusätzliche Erläuterung:

Aufmerksamkeit ist die Zuweisung von (beschränkten) Bewusstseinsressourcen auf Bewusstseinsinhalte. Das können z. B. Wahrnehmungen der Umwelt oder des eigenen Verhaltens und Handelns sein, aber auch Gedanken und Gefühle.

Als Maß für die Intensität und Dauer der Aufmerksamkeit gilt die Konzentration.

2. Temperament

Art und Weise wie ein Hund in der Verhaltensprüfung agiert und reagiert.

Zusätzliche Erläuterung:

Das Temperament (von lateinisch temperamentum „Mischung“) beschreibt die Art und Weise, wie ein Lebewesen agiert und reagiert, also seinen Verhaltensstil. Dieser ist tief verankert und setzt sich aus emotionalen, motorischen, aufmerksamkeitsbezogenen Reaktionen und der Selbstregulierung zusammen. Der Begriff umschreibt relativ konstante (und daher typische) Merkmale des Verhaltens wie etwa Ausdauer, Reizschwelle, Stimmung und Tempo.

3. Aggressivität

Grad der Angriffsbereitschaft.

Zusätzliche Erläuterung:

Aggression (lateinisch aggressiō vom Deponens aggredi sich zubewegen auf [etw./jdn.]; heranschreiten; sich nähern; angreifen) ist eine feindselig angreifende Verhaltensweise eines Organismus. Sie ist ein biologisch in Tieren und Menschen verankertes Verhaltensmuster zur Verteidigung oder Gewinnung von Ressourcen und zur Bewältigung potenziell gefährlicher Situationen. Diese ultimativen Ursachen werden beim Menschen durch proximate Ursachen in der Persönlichkeit oder der Umwelt ausgelöst, aktiviert oder gehemmt und durch verschiedene Emotionen motiviert.]Zur Auslösung von Aggression bedarf es spezifischer Situationen und Reize.[4] Bei Menschen wird emotionale Aggression häufig durch negative Gefühle hervorgerufen, also als Reaktion zum Beispiel auf Frustration, Hitze, Kälte, Schmerz, Furcht oder Hunger. Ob und wie Aggressionen im Verhalten zum Ausdruck gebracht werden, unterliegt in hohem Maße den jeweiligen sozialen Normen. Die negative Bewertung von Aggression, die (nur oder überwiegend) die destruktiven Seiten betont, wird nicht generell geteilt. Innerhalb der Psychotherapie betrachtet etwa die Gestalttherapie Aggression als eine Form der Erregung, die z. B. dazu dient, Hindernisse zu beseitigen, oder Neues aus der Umwelt für den Organismus assimilierbar zu machen. Destruktiv oder zu Gewalt wird die Aggression erst unter bestimmten äußeren oder inneren Bedingungen.

4. Ängstlichkeit

Grad der subjektiven Bedrohungsinterpretation bei gleichzeitiger geringer Bewältigungseinschätzung.

Ängstlichkeit wird hier im Kontext mit Angst, Furcht und Phobie genutzt.

Zusätzliche Erläuterung:

Ängstlichkeit ist die Persönlichkeitseigenschaft, häufiger und intensiver als andere Menschen Angst zu empfinden.

Eine ähnliche Erklärung bietet auch das Stressmodell von Lazarus, wonach Angst eine Folge der subjektiven Bedrohungsinterpretation bei gleichzeitig geringer Bewältigungseinschätzung entsteht.

5. Erregbarkeit

Eintrittszeitpunkt und Dauer der Reaktion auf einen Reiz

Zusätzliche Erläuterung:

Erregung oder Exzitation bezeichnet die charakteristische Reaktion erregbarer Systeme, bei bestimmten Veränderungen (als äußerer oder innerer Reiz) oberhalb einer gewissen Schwelle selbsttätig mit kennzeichnenden Mustern erhöhter Aktivität zu antworten. Oft wird der Begriff weiter gefasst und sowohl für den eine solche Reaktion hervorrufenden (Erregungs-)Vorgang wie für den durch diese Reaktion hervorgerufenen (Erregungs-)Zustand gebraucht.

Auf der Ebene eines Gesamtorganismus kann sich Erregung in Formen gesteigerter motorischer und/oder geistig-seelischer Funktionen zeigen. Zur krankhaft gesteigerten Erregung siehe Erregung (Medizin).

6. Schnelle Beruhigung

Zeitbedarf bis zum Erreichen der psychischen Ausgangslage nach einem Reiz

7. Belastbarkeit

Grad der Fähigkeit auf eine Summe von Reizen angemessen zu reagieren.

Zusätzliche Erläuterung:

Unter Belastbarkeit werden in der Psychologie allgemein sowohl die physischen als auch die psychischen Ressourcen bezeichnet, die eine Person mobilisieren kann, um auf objektiv einwirkende Stressoren zu reagieren.

8. Selbstsicherheit

Eigenschaft eines Hundes die Testsituationen gefahrenfrei einzustufen oder sie in angemessener Weise (aus Sicht des Menschen) zu lösen.

9. Bindung zum Hundeführer

Grad der sozialen Beziehung zwischen Hund und Hundeführer.

Zusätzliche Erläuterung:

Bindung bezeichnet in der Kynologie eine besondere soziale Beziehung zwischen Hund und Mensch. Sie ist zum einen Folge einer Sozialisation mit Menschen, zum anderen genetisch bedingt und wird als mögliche evolutionäre Anpassung an das Leben in Menschen-Gruppen interpretiert. Die Bindung des Hundes an Menschen tritt insbesondere dann auffällig in Erscheinung, wenn das Tier in Stress-Situationen gerät. Vor die Wahl gestellt, bevorzugen es Hunde, sich Menschen anzuschließen. Zu anderen Hunden bauen sie keine Bindungsbeziehungen auf.

10. Unbefangenheit

Art und Intensität des Verhaltens gegenüber Personen.

Zusätzliche Erläuterung:

Für viele Verhaltensweisen und unterschiedlichste Tierarten konnte unter anderem mit Hilfe von Kaspar-Hauser-Versuchen nachgewiesen werden, dass wesentliche Elemente des Sozialverhaltens angeboren (also in den Genen verankert) sind und vererbt werden. Hierzu gehört beispielsweise das angeborene Erkennen bestimmter Merkmale anderer Individuen („Schlüsselreize“).

11. Spielverhalten

Art und Intensität des Spielverhaltens durch eine Person initiierten Spielsequenz.

12. Motorik

Qualität der konditionellen Grundeigenschaften, der koordinativen Fähigkeiten sowie des Ausdrucksvermögens.

13. Impulskontrolle

Grad der Fähigkeit auf Grundlage individueller erlernter oder angeborener Anlagen ein unmittelbares Bedürfnis zurückzustellen.

14. Schußfestigkeit

Grad der Eigenschaft auf einen Schuß zu reagieren.

15. Wesen

Unter dem Wesen eines Menschen oder eines Hundes verstehen wir: Die Gesamtheit aller angeborenen und erworbenen, körperlichen und seelischen Anlagen, Eigenschaften und Fähigkeiten, die sein Verhalten zur Umwelt bestimmen, gestalten und regeln.

16. Beuteverhalten

Art und Intensität des vierstufigen Beutefangverhaltens.

Zusätzliche Erläuterung:

Die Stärke der Instinkthandlung hängt von der Höhe der Handlungsbereitschaft und der Intensität des Schlüsselreizes ab, wodurch eine gewisse Variabilität des Handlungsprogramms im Rahmen der Abfolge erzeugt wird.

17. Verhalten

Verhalten ist jenes Geschehen, das, an einem Organismus oder von einem Organismus ausgehend, außenseitig wahrnehmbar ist.

XI. Anhänge

1. Materialausstattungsverzeichnis vom 23.03.2024
2. Erfassungs- und Beurteilungsbogen Verhalten II vom 01.02.2024
3. Erfassungs- und Beurteilungsbogen Verhalten III vom 01.02.2024
4. Erfassungs- und Beurteilungsbogen Verhalten IV vom 01.02.2024
5. Erfassungs- und Beurteilungsbogen Verhalten Veteranen vom 01.02.2024
6. Beurteilungsbögen Körung vom 01.02.2024
7. Grafische Darstellung Testsituationen Verhalten II vom 23.03.2024

8. Grafische Darstellung Testsituationen Verhalten III, IV, Veteranen und Körung vom 01.03.2024

XII. Historie der Änderungen

Delegiertenversammlung vom 28.03.2010

Delegiertenversammlung vom 25.03.2012

Delegiertenversammlung vom 24.03.2013

Präsidiumsratssitzung vom 05.05.2022

Delegiertenversammlung vom 23.03.2024 (s. Beschlussliste Anträge 7,8 und 24)

Delegiertenversammlung vom 28./29.3.2026 (s. Beschlussliste Antrag 7)